



TOP V Sachstand der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Aktueller Reformbedarf an der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Beschlussantrag

Von: Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Wolfgang Rechl als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Joachim Calles als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Gert Rogenhofer als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Markus Beck als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Hans Worlicek als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Petra Bubel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Bundesärztekammer auf, den Änderungsbedarf an der aktuellen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) unabhängig von der geplanten Weiterbildungsreform zu ermitteln und zeitnah umzusetzen.

Begründung:

Die Reform der MWBO wird voraussichtlich im Jahr 2017 beschlossen, die Umsetzung in den regionalen Weiterbildungsordnungen voraussichtlich erst im Jahr 2018 oder 2019 erfolgt sein.

Die ersten Fachärzte, die ihre Weiterbildung nach den reformierten Weiterbildungsordnungen absolvieren, werden diese unter Zugrundelegung einer fünfjährigen Weiterbildungsdauer erst 2024 abgeschlossen haben.

Die derzeit geltenden Weiterbildungsordnungen weisen jedoch auf Basis der aktuellen MWBO unter verschiedenen Aspekten Defizite auf, die keinen Aufschub bis zum Jahr 2024 dulden sollten (hier erfolgt die Aufzählung der dringend zu ändernden Weiterbildungsinhalte ...). Diese Regelungen sind daher im Rahmen einer vorläufigen Änderung an den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse anzupassen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0